

Lärmschutz: Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn

Die Gemeinde erreichen immer wieder Beschwerden über Nachbarschafts- beziehungsweise Umgebungslärm. Dabei besteht häufig Unsicherheit darüber, welche Aktivitäten denn nun erlaubt sind und welche nicht.

Neben der allgemeinen Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr gelten insbesondere für den Betrieb lärmintensiver Geräte in Wohngebieten weitere Einschränkungen nach der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (32. BImSchV). Eine übersichtliche Auflistung der geltenden Regeln finden Sie seit Kurzem auf der Website der Gemeinde.

Die Kommunen haben die Möglichkeit, über diese gesetzlichen Bestimmungen hinaus eine eigene Lärmschutzverordnung zu erlassen, die bußgeldbewehrt ist. Darauf hat die Gemeinde bisher verzichtet. Wir rufen die Bürgerinnen und Bürger stattdessen zu gegenseitiger Rücksichtnahme auf: Bitte denken Sie an Ihre Nachbarn und verzichten Sie wenn möglich beispielsweise in der Mittagszeit und besonders am Samstagabend auf lärmintensive Betätigungen.

Und wie immer gilt: Miteinander reden hilft. Planen Sie eine Party, die die allgemeine Nachtruhe verletzt, oder müssen Sie lärmintensive Arbeiten in den Ruhezeiten durchführen, dann informieren Sie bitte vorher Ihre Nachbarn. Und fühlen Sie sich von den Aktivitäten Ihrer Nachbarn gestört, dann sprechen Sie diese bitte darauf an. Wenn Konflikte so vermieden werden können, ist das im Interesse aller Beteiligten.

Weitere Informationen zum Thema Lärmschutz finden Sie hier:

- <https://www.bmu.de/themen/luft-laerm-verkehr/laermschutz/themenbereiche-laerm/>
- <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/nachbarschaftslaerm-laerm-von-anlagen/nachbarschaftslaerm>

Lärmschutzbestimmungen für Wohngebiete

	00:00 - 07:00	07:00 - 09:00	09:00 - 13:00	13:00 - 15:00	15:00 - 17:00	17:00 - 20:00	20:00 - 00:00	Sonn- und Feiertage
Freischneider	Red	Red	Green	Red	Green	Red	Red	Red
Baustellenbandsägemaschine	Red	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Red

Baustellenkreissägemaschine	Red	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Red
Tragbare Motorkettensäge	Red	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Red
Verdichtungsmaschine	Red	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Red
Beton- und Mörtelmischer	Red	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Red
Bohrgerät	Red	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Red
Gastrimmer/Graskantenschneider	Red	Red	Green	Red	Green	Red	Red	Red
Heckenschere	Red	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Red
Rasenmäher	Red	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Red
Laubbläser	Red	Red	Green	Red	Green	Red	Red	Red
Laubsammler	Red	Red	Green	Red	Green	Red	Red	Red
Vertikutierer	Red	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Red
Schredder	Red	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Red
Transportbetonmischer	Red	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Red
Schweißstromerzeuger	Red	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Red

- Betrieb erlaubt
- Betrieb nach BImSchV verboten
- Bitte nehmen Sie Rücksicht und verzichten ggf. zu diesen Zeiten auf den Betrieb.